

# **Frage an alle Sek-II-Lehrer und -Lehrerinnen**

## **Beitrag von „alias“ vom 5. Oktober 2003 23:18**

LRS..... uups...

schwieriges Thema.

LRS ist eine "Schlagwortabkürzung" wie ADS oder Dyskalkulie. All das wird gerne diagnostiziert (und dafür kassiert), besonders gerne von Leuten, die dafür nicht ausgebildet sind. Ein Allgemeinmediziner darf vielleicht Bescheinigungen ausstellen - er richtet mit einer LRS-Bescheinigung vordergründig weniger Schaden an, als wenn er ADS diagnostiziert und Ritalin verschreibt.

Trotzdem bleibt die Diagnose eine aufwendige Angelegenheit für Fachleute. Nur weil jemand die deutsche Rechtschreibung nicht beherrscht, hat er noch lange kein LRS-Syndrom, das als (schwer- bzw. unheilbare) Krankheit im Personalausweis (=Zeugnis) eingetragen wird.

Ob man einem Kind, das Probleme mit dem Er- und Verfassen der deutschen Sprache hat, einen Gefallen tut, wenn man es aufs Gymnasium schickt, wage ich zu bezweifeln. Das wäre meines Erachtens nur gerechtfertigt, wenn das Kind in einem bestimmten Bereich überragende Fähigkeiten hat, die erwarten lassen, dass es in den entsprechenden Fächern zu so großen Erfolgserlebnissen kommt, dass die Misserfolge in Deutsch ausgeglichen werden können.

Beispiel:

Leider ist unser Schulsystem immer noch so ausgelegt, dass man - um an einer Musikhochschule studieren zu dürfen - das Abitur braucht.

Ob man jedoch - als noch so erfinderischer Geist - jemals ein Ingenieursstudium mit Erfolg absolvieren kann, wenn man wegen LRS ständig die Buchstaben in den Formeln vertauscht, möchte ich bezweifeln.

Leider sind für die Schulart-Wünsche der Eltern meistens Gründe ausschlaggebend, die mit dem Wohl des Kindes nichts zu tun haben. Oft gehts nur um Angeberei in der Verwandschaft:  
"Aber mein Junge ist auf dem Gymnasium!"

Egal ob er sich quält oder wie teuer die Nachhilfe ist.